

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/9600 –

### Öffentliche Trinkwasserspender in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9600 – vom 12. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der fortschreitenden Klimaerhitzung mit zunehmenden Temperaturen, zusätzlichen Hitzetagen (Tage mit Temperaturen über 30° Celsius) und länger anhaltenden Wetterperioden (z. B. Dürresommer 2018) sind Möglichkeiten zur Erfrischung und Abkühlung essenziell für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Auch die EU hat sich im März darauf verständigt, Trinkwasser in Europa besser und leichter verfügbar zu machen, wie z. B. über mehr öffentliche Trinkbrunnen und Wasserzapfstellen. Ziel dabei ist auch, dass weniger Wasser aus Plastikflaschen getrunken wird, um die Müllmassen zu reduzieren. Wie aus den Medien zu entnehmen ist, können nun auch Kommunen und Städte in Rheinland-Pfalz an vielfrequentierte Plätzen und Wanderwegen öffentliche Trinkwasserspender mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz aufstellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Förderprogramm unterstützt die Kommunen und Städte bei der Installation der öffentlichen Trinkwasserspender, bzw. welche Mittel stehen hierfür bereit?
2. Welche Voraussetzungen (z. B. hohe Besucherzahlen) müssen für eine Förderung erfüllt werden?
3. Welche theoretische Anzahl an Plastikflaschen könnte nach Schätzungen der Landesregierung durch die Installation von 100 öffentlichen Trinkwasserspendern eingespart werden?
4. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in dem flächendeckenden Betrieb von öffentlichen Trinkwasserspendern für den Umwelt- und Ressourcenschutz?
5. Welche Vorschriften (z. B. im Bereich Hygiene oder Funktionstüchtigkeit insbesondere im Winter) müssen für den Betrieb eines öffentlichen Trinkwasserspenders beachtet werden, bzw. wer ist für die Wartungen, Instandhaltung und Überprüfung zuständig?
6. Welche Kosten (z. B. für die Bereitstellung des Trinkwassers) sind mit dem Betrieb eines Trinkwasserspenders in der Regel verbunden?
7. Welche Kommunen und Städte haben nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung, bereits einen entsprechenden Förderantrag gestellt, bzw. wie viele Trinkwasserbrunnen wurden bereits in den Kommunen und Städten in Rheinland-Pfalz ohne Landesförderung installiert?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Förderprogramm „100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“ unterstützt das Aufstellen von öffentlichen Trinkwasserlaufbrunnen an geeigneten öffentlichen Plätzen. Jede Kommune kann einen Förderantrag für bis zu zwei Trinkwasserspender stellen und erhält pro Trinkwasserspender einen Zuschuss in Höhe von 4 000 Euro. Für 100 Trinkwasserspender ergibt sich ein Fördervolumen in Höhe von 400 000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Aufkommen des Wasserentnahmentgeltes.

Es wird eine möglichst landesweit gleichmäßige Verteilung der Trinkwasserbrunnen angestrebt.

Zu Frage 2:

Die vorgesehenen Trinkwasserbrunnen sollen geeignet und zertifiziert sein (DVGW oder vergleichbare Zulassung). Die Aufstellung muss bei dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden. Mit diesem sind die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften abzustimmen.

Aufgrund der erforderlichen Investitionskosten von rund 10 000 EUR bis 15 000 Euro (Brunnen einschl. Installationskosten) ist eine Aufstellung nur zielführend, wenn eine hinreichende Trinkwasserabnahme wahrscheinlich ist, wie dies an gut besuchten Plätzen in der Ortsmitte oder an besonderen touristischen Anziehungspunkten der Fall ist.

Die Beantragung der Fördermittel muss über das elektronische Fördersystem der Wasserwirtschaftsverwaltung (MIP-Förderung) erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Anzahl hängt im Wesentlichen von der Trinkwasserabgabemenge ab, die jahreszeitlich und standortbezogen unterschiedlich ist.

Nach Erfahrungen der Stadtwerke Trier kann in Sommermonaten von durchschnittlich etwa 20 Liter Trinkwasserabgabe je Stunde und Trinkwasserbrunnen ausgegangen werden. Bezogen auf 8 Tagesstunden und 150 Tage ergibt sich eine Trinkwasserabgabe von 24 000 Liter Wasser, was theoretisch 48 000 Plastikflaschen mit 0,5 Liter Inhalt entspricht, die eingespart werden. Überträgt man dieses Ergebnis auf alle vorgesehenen 100 Trinkwasserbrunnen, beträgt die theoretische Einsparung 4,8 Mio. eingesparte 0,5 Liter-Plastikflaschen.

Zu Frage 4:

Mit dem Förderprogramm sollen drei Ziele erreicht werden:

#### 1. Bewusstsein für Trinkwasser als qualitativ hochwertiges Lebensmittel

Mit dem Förderprogramm wird beabsichtigt, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für das von den kommunalen Unternehmen bereitgestellte hochwertige Lebensmittel Nummer 1 zu schärfen und die Bevölkerung „leitungswasserfreundlicher“ zu machen. Rund 215 öffentliche Wasserversorgungsunternehmen versorgen die Verbraucher (Haushalte und Kleingewerbe) jährlich mit insgesamt 223 Mio. m<sup>3</sup> bestens aufbereitetem und kontrolliertem Trinkwasser. Es steht jedem ständig frisch, in beliebiger Menge und zu niedrigen Preisen zur Verfügung.

Abgefülltes Wasser ist rund 250-mal teurer als Leitungswasser.

#### 2. Plastikmüll vermeiden

Durch die kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser können Trinkflaschen an der Wasserstelle aufgefüllt werden, und so kann jede/r helfen, Plastikmüll zu vermeiden, indem eigene Flaschen oder Becher mitgebracht werden.

Die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen wird ausdrücklich auch im sogenannten 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling empfohlen.

Nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe e. V.<sup>1)</sup> werden in Deutschland insgesamt stündlich 1,9 Millionen Einweg-Plastikflaschen verbraucht.<sup>2)</sup> Pro Tag sind das rund 45 Millionen Stück. Insgesamt werden pro Jahr 16,4 Milliarden Plastikflaschen verbraucht. Viele Einweg-Plastikflaschen bestehen nach wie vor aus Neumaterial, für deren Herstellung Rohöl eingesetzt wird. Das belastet das Klima und verbraucht begrenzt vorhandene Ressourcen. Die Herstellung von Plastikflaschen verschlingt jährlich etwa 480 000 t Rohöl und Erdgaskondensate. Mit dieser Menge könnten fast 400 000 Einfamilienhäuser ein Jahr lang beheizt werden.

In diesem Zusammenhang steht auch die vom Land gestartete Mehrweg-Initiative „BecherBonus“. Die einfache Lösung, ein Preisnachlass von mindestens 10 Cent bei der Verwendung eines Mehrwegbechers zu gewähren, wurde bereits in Hessen erfolgreich eingeführt und soll sich als Angebot für Kundinnen und Kunden etablieren. Es beteiligen sich bereits mehr als 250 Filialen in Rheinland-Pfalz.

#### 3. Trinkwasserbrunnen als Klimaanpassungsmaßnahme

Öffentliche Trinkwasserbrunnen sind ein Segen an heißen Sommertagen, denn bedingt durch den Klimawandel ist der Umgang mit Hitzebelastungen bereits heute ein Problem. Gerade in stadtklimatisch besonders hoch belasteten Gebieten können die Brunnen einen Beitrag zum freien Zugang zu Trinkwasser leisten. Eine Flasche Mineralwasser kann je nach Herkunft von der Quelle bis zu Verbraucherinnen und Verbrauchern lange Wege zurücklegen und damit etwa 1 000-mal mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen als die gleiche Menge aus dem Wasserhahn. Auch beim Mineralwasser sollte auf eine regionale Herkunft geachtet werden.

Zu Frage 5:

Bei der Installation sind die einschlägigen technischen Regelwerke zu beachten. Die Überwachung der Trinkwasserbrunnen muss mit den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern abgestimmt werden. Die Vorschriften und Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sind in jedem Fall einzuhalten. Die Zuständigkeit für Wartung, Instandhaltung und Überprüfung liegt beim Betreiber der Anlagen. Es ist geplant, auf Ebene der Bundesländer und unter Beteiligung des Umweltbundesamtes entsprechende Leitlinien für Trinkwasserspender zu erarbeiten. Der Fachverband DVGW beabsichtigt, gleichfalls entsprechende Informationen zusammenzustellen.

1) <https://www.duh.de/mehrweg-klimaschutz0/einweg-plastikflaschen/>

2) Der konkrete Anteil Einweg-Plastikflaschen für Trinkwasser ist nicht bekannt.

Zu Frage 6:

Art und Umfang der Betriebskosten hängen von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen ab. Konkrete Erfahrungen liegen noch nicht vor.

Die vorliegenden Kalkulationen der Betriebskosten (Stadtwerke Trier, Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz) liegen zwischen 1 000 Euro und 1 750 Euro jährlich.

Zu Frage 7:

Folgende Förderanträge wurden bisher<sup>3)</sup> eingereicht:

- einen Brunnen:  
Boppard, Speyer, VG Prüm, VG Rhein-Selz, VG Bodenheim, VG Loreley, VG Traben-Trarbach;
- zwei Brunnen:  
Sprendlingen-Gensingen, Bendorf, Remagen, Kaiserslautern, Trier, WVZ Eifel-Ahr, Schweich, VG Wissen, Koblenz.

Weitere rund 50 Kommunen haben ihr Interesse an dem Förderprogramm angemeldet und eine Antragstellung angekündigt.

Mit Finanzierung aus diesem Förderprogramm wurden bisher jeweils zwei Brunnen in Kaiserslautern und Trier installiert.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin

---

3) Stand: 19. Juli 2019

